

Amtliche Bekanntmachung

**Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld
Serviceamt -Jugend, Schule und Sport-**

Bekanntmachung über die Anmeldung der Schulanfänger 2024

Alle in der Berg- und Universitätsstadt Clausthal-Zellerfeld sowie den Ortsteilen Altenau, Schulenberg, Wildemann und Ortsteil der Stadt Goslar - Hahnenklee-Bockswiese wohnenden Kinder, die in der Zeit zwischen dem 01.10.2017 und dem 30.09.2018 geboren sind, sowie ältere Kinder, die bisher vom Schulbesuch zurückgestellt waren, sind unter Vorlage der Geburtsurkunde als Schulanfänger für das Schuljahr 2024/2025 bei der für sie zuständigen Grundschule anzumelden.

Die Anmeldung findet nicht in den Grundschulen statt.

Die Anmeldeformulare werden den Erziehungsberechtigten von den Schulen postalisch zugesandt.

Für Rückfragen der Erziehungsberechtigten zur Schulanmeldung stehen die zuständigen Schulen zu folgenden Zeiten zur Verfügung:

Grundschule Clausthal:
Berliner Straße 4
38678 Clausthal-Zellerfeld

Montag, 15.05.2023 bis Mittwoch, 17.05.2023
in der Zeit von 8.00 Uhr bis 11.00 Uhr

Grundschule Zellerfeld:
Zellweg 18
38678 Clausthal-Zellerfeld

Montag, 15.05.2023 bis Mittwoch, 17.05.2023
in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Eltern, deren Kinder zu Beginn des Schuljahres 2024/2025 schulpflichtig sind, jedoch keine schriftliche Mitteilung zur Anmeldung erhalten haben, melden sich zwecks Zusendung der Anmeldeformulare bitte telefonisch in der für sie zuständigen Schule.

Kinder, die am 01.10.2018 und später geboren sind, können auf Antrag der Erziehungsberechtigten aufgenommen werden, wenn sie die für den Schulbesuch erforderliche geistige und körperliche Schulfähigkeit besitzen und in ihrem sozialen Verhalten ausreichend entwickelt sind.

Die Anmeldung dieser Kinder ist ebenfalls telefonisch zu den o.g. Sprechzeiten in den Grundschulen möglich.

Vorzeitig aufgenommene Kinder werden mit dem Tag der Aufnahme schulpflichtig.

Clausthal-Zellerfeld, 05.05.2023

Die Bürgermeisterin

gez. Petra Emmerich-Kopatsch